

Antrag auf Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser

für Bauvorhaben < 250 m² befestigte Flächen sowie Vorhaben ohne Erweiterung der Flächen und/oder Änderung der Schmutzwasserableitung (sogenannte reine Abkopplungen)

Grundstückseigentümer/in (Name, Anschrift, Telefon)

Grundstück (Straße, Haus-Nr., Ortsteil/Postleitzahl)

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):

Hiermit beantrage(n) ich/wir für das vorgenannte Grundstück die Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser gem. §49 Abs. 4 Satz 3 LWG NRW i.V.m. §§ 9 und 10 der Abwasserbeseitigungssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Der Antrag erfolgt aufgrund von

- Neubau
- Änderung der vorhandenen Entwässerung (Abkopplung)
- Einer bestehenden Versickerung/Einleitung, Anlage besteht seit

Art der privaten Niederschlagswasserbeseitigung:

Einleitung in ein Gewässer, Gewässername:
Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde:
wurde am erteilt, Aktenzeichen:
wird beantragt oder wurde am beantragt

Einleitung in den Untergrund (Versickerung)
Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde:
wurde am erteilt, Aktenzeichen:
wird beantragt oder wurde am beantragt
nicht erforderlich (erlaubnisfrei)

Art der Versickerung
Flächenversickerung
Muldenversickerung
Mulden-Rigolenversickerung
Rigolenversickerung
Schachtversickerung
Sonstiges:

Hinweis

Die Kontaktdaten, Formulare und weitere Informationen der Unteren Wasserbehörde finden Sie unter dem Stichwort Niederschlagswasserversickerung auf der Internetseite der Stadt Duisburg www.duisburg.de

Regenwassernutzungsanlage mit ohne Notüberlauf in den Kanal
Nutzung als Brauchwasser (z.B. für Toilette o. Waschmaschine) Gartenwasser

Bei Brauchwassernutzung: Anzeige beim Gesundheitsamt der Stadt Duisburg:
ist erfolgt am wird erfolgen

Hinweis

Für die Einleitung von Brauchwasser als Schmutzwasser (z.B. für die Toilettenspülung) sollte ein geeigneter Zähler installiert werden, andernfalls wird die Einleitungsmenge geschätzt (siehe §3a der Abwassergebührensatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR)

Die Kontaktdaten und weitere Informationen des Gesundheitsamtes finden Sie unter dem Stichwort Regenwassernutzung auf der Internetseite der Stadt Duisburg www.duisburg.de

Angaben zum Grundstück

	Fläche insgesamt	Anschluss an Versickerung/Gewässereinleitung
Schräg-/Flachdächer:	m ²	m ²
Begrünte Dächer:	m ²	m ²
Asphalt, Beton	m ²	m ²
Pflaster/Platten mit Fugendichtung	m ²	m ²
Pflaster/Platten ohne Fugendichtung	m ²	m ²
Rasengittersteine	m ²	
Sicker-/Drainagesteine ("Ökopflaster")	m ²	
Schotter/Kies	m ²	m ²
Rasen, Gartenland	m ²	
sonstige Flächen	m ²	m ²
Grundstücksgröße		
Versickerung/Einleitung gesamt		m ²

Durchlässigkeitsbeiwert k_f ermittelt durch: (nur bei erlaubnisfreier Versickerung auszufüllen)

hydrogeologisches Gutachten

Versickerungsversuch (Eine Anleitung finden Sie z.B. unter: www.emscher-regen.de Unterpunkt Planung)

k_f = (Bitte die korrekte Einheit gemäß Gutachten oder Versuch beachten)

Hinweis

Gemäß §27 des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt. Es ist entsprechend sicherzustellen, dass auch bei Versagen der Versickerungsanlage (z.B. bei Starkregenereignissen) kein Niederschlagswasser auf angrenzende Grundstücke oder in den öffentlichen Raum gelangt.

Schadlosigkeitserklärung (nur erforderlich, wenn für die Versickerung keine wasserrechtliche Erlaubnis benötigt wird)

Ja, bei Versagen oder bei Überlastung der Versickerungsanlage ist eine schadlose Ableitung des Niederschlagswassers sichergestellt. Die erforderlichen Abstände zu Nachbargrundstücken und Gebäuden werden eingehalten.

Anlagen zum Antrag

Übersichtslageplan (Grundstück/Bauvorhaben)

Entwässerungslageplan mit Darstellung der Versickerungsanlage(n) bzw. Einleitungsstelle(n)

Haftungsfreistellung

Mit der nachstehenden Unterschrift verpflichte(n) ich mich/wir uns, die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die von diesen aufgrund von Schäden geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der von mir/uns beantragten Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser auf dem vorgenannten Grundstück stehen.

Außerdem verpflichte ich mich/wir uns, eigene Schäden selbst zu tragen. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, eines Ihrer Organe, Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Freistellung gilt weiter nicht für Sachschäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, eines ihrer Organe, Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bearbeitungsentgelt

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass für die Bearbeitung dieses Antrags ein Bearbeitungsentgelt gemäß Entgeltordnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR zu entrichten ist.

Grundstückseigentümer/in

(Datum/Unterschrift)